Deutscher Bundestag **Drucksache 14/599**
14. Wahlperiode
24. 03. 99

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

NATO-Gipfel in Washington und Weiterentwicklung des Bündnisses

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Anläßlich des 50jährigen Bestehens der Nordatlantischen Allianz würdigt der Deutsche Bundestag die Leistungen dieser multinationalen Verteidigungsorganisation, die die transatlantische Bindung verkörpert. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Entschlossenheit der Bündnispartner, die Freiheit, das gemeinsame Erbe und die Zivilisation ihrer Völker, die auf den Grundsätzen der Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts beruhen, zu gewährleisten. Er unterstreicht die Gemeinsamkeit der Werte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind.

Die NATO hat nach dem Zweiten Weltkrieg der Bundesrepublik Deutschland die Sicherheit gegeben, die nötig war, um eine stabile Demokratie aufzubauen. Sie hat dafür gesorgt, daß deutsche Streitkräfte in einen internationalen Rahmen integriert wurden und hat dadurch einem Wiedererstehen des Nationalismus entgegengewirkt. Die NATO hat darüber hinaus durch ihre Beteiligung an Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung zur Bewahrung des Friedens beigetragen.

Sie hat nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft in Europa kooperative Strukturen mit den ehemaligen Gegnern aufgebaut. Mit der „Partnerschaft für den Frieden“, dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat, der NATO-Rußland-Grundakte und der NATO-Ukraine-Charta hat sie die Chance eröffnet, durch Zusammenarbeit, Vertrauensbildung und Abrüstung Stabilität und Sicherheit in Europa zu fördern.

Heute haben sich die Bedingungen für die Sicherheit der Bürger vor äußerer militärischer Gefahr in der erweiterten Nordatlantischen Allianz verändert. Der Deutsche Bundestag setzt sich für weitere Abrüstungsschritte ein. Sicherheit hängt heute auch von wirtschaftlichen, sozialen und demokratischen Entwicklungen und der Vermeidung ihrer Gefährdung ab. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Anpassung der NATO an die veränderte Sicherheitslage.

Die Sicherheit in Europa ist auch bedroht durch die Tragödien im ehemaligen Jugoslawien, die gezeigt haben, daß Völkermord und Krieg nach Euro-

pa zurückkehren können. Angesichts solcher Gefährdungen und der damit verbundenen Herausforderungen wird eine verstärkte Zusammenarbeit der VN, der NATO, der EU und der OSZE sowie mit nicht zur NATO gehörenden Staaten zur Entstehung eines kooperativen Sicherheitssystems und einer dauerhaften europäischen Friedensordnung beitragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich die NATO mit dem Neuen Strategischen Konzept auf die zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen ausrichtet.

Der Deutsche Bundestag hält es für notwendig, daß sich die NATO auch nach dem Jubiläumsgipfel im April 1999 weiter aktiv um weltweite atomare Abrüstung bemüht. Dazu gehört die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Atomwaffensperrvertrag durch ihre Mitgliedstaaten. Von besonderer Bedeutung werden die Absenkung des Alarmstatus der Atomwaffen und der Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen sein. Gerade diese Maßnahmen können wesentlich zur weltweiten Vertrauensbildung und Stabilität beitragen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Beitritt Polens, Ungarns und der Tschechischen Republik zur NATO und deren Teilnahme als gleichberechtigte Mitglieder an der Washingtoner Konferenz. Die Beitritte eröffnen die Chance, zusätzliche Stabilität in diesem Teil Europas zu schaffen. Unsere östlichen Nachbarn haben damit ihr Ziel erreicht, sich aus der schicksalhaften Lage zwischen Deutschland und Rußland („Zwischeneuropa“) zu befreien und fest in Europa zu verankern.

Rußland ist trotz prinzipieller Ablehnung der NATO-Erweiterung mit der NATO-Rußland-Grundakte in das europäische Sicherheitssystem eingebunden. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, die NATO für den Beitritt weiterer Mitglieder offenzuhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. an einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den für unterschiedliche Aspekte der Sicherheit zuständigen Institutionen VN, OSZE, Europarat und NATO mitzuwirken. Dies entspricht den verschiedenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und militärischen Dimensionen der Sicherheit;

2. sich dafür einzusetzen, Sicherheit und Stabilität für den euro-atlantischen Raum zu stärken;

3. darauf hinzuwirken, die Aufgaben der NATO neben der Bündnisverteidigung an die Normen und Standards von VN und OSZE zu binden;

4. darauf hinzuarbeiten, daß die Rolle von Kernwaffen für die Bündnisstrategie insgesamt weiter verringert wird. Dazu gehört, daß die russische Duma den START II-Vertrag ratifiziert und daß die Vereinbarung zwischen dem Präsidenten der USA und der Russischen Föderation von Helsinki über die Fortsetzung des nuklearen Abrüstungsprozesses umgesetzt wird;

5. die Politik der Nichtverbreitung von Atomwaffen mit Nachdruck zu unterstützen. Dazu müssen der Nichtverbreitungsvertrag und das Nichtverbreitungsregime gestärkt werden. Es ist anzustreben, daß sich auch

die Atomwaffenstaaten den Regelungen dieses Vertrages unterwerfen. Die Kontrollaufgaben der Wiener Atombehörde IAEO müssen weiterhin unterstützt werden;

6. weiterhin dazu beizutragen, daß die Verhandlungen über die Anpassung des Vertrages über konventionelle Streitkräfe in Europa (KSE-Vertrag) bis zum Istanbuler OSZE-Gipfel am 18./19. November 1999 gemäß der Vereinbarung der KSE-Vertragsstaaten zum Abschluß gebracht werden. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die ursprüngliche Zielsetzung nicht erreicht wurde, diese Verhandlungen zeitgleich mit dem Beitritt der neuen Mitglieder erfolgreich zu Ende zu bringen. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung in ihren Bemühungen um ein neues, stabilitätssteigerndes Begrenzungssystem für schwere konventionelle Waffensysteme in Europa. Zusammen mit weiteren Reduzierungen von Obergrenzen für schwere konventionelle Waffen und weiteren Absenkungen tatsächlicher Bestände soll Europa mit deutlich gestärkter konventioneller Stabilität in das 21. Jahrhundert eintreten;

7. im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU (GASP) die Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität weiter zu entwickeln und dadurch den notwendigen europäischen Beitrag für die euro-atlantische Zusammenarbeit zu leisten.

III. Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest:

Der Deutsche Bundestag bekräftigt sein Ziel, Frieden, kooperative Sicherheit und demokratische Stabilität im gesamten Europa zu gewährleisten. Ohne eine immer engere Kooperation mit Rußland und der Ukraine ist Sicherheit in Europa nicht möglich. Im Interesse der europäischen Sicherheit muß die Allianz die Partnerschaft mit Rußland, der Ukraine und den übrigen Partnerstaaten weiter ausbauen und die neuen Chancen im Rahmen der Partnership for Peace, des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrates, im NATO-Rußland-Rat und im Rahmen der NATO-Ukraine-Charta stärker als bisher nutzen.

Bonn, den 24. März 1999

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion